

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1894


Einleitung.

I.

Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Prof. von Otto Kähler. *Frankfurt a. M.*
(Marburger Doctor-dissertation.)

Einleitung.

ie erste Hälfte des 15. Jahrhunderts bezeichnet in mehrfacher Beziehung einen Wendepunkt für die Geschichte des Oldenburger Landes und seiner Dynastie. Eine besondere, eingehende Behandlung der oldenburgischen Geschichte in diesem Zeitraum erscheint also gerechtfertigt, — um so mehr, als eine Quelle eigentümlicher und seltener Art, das Lagerbuch des Drostes Jakob von der Specken vom Jahre 1428, uns gestattet, auch in die inneren Verhältnisse des oldenburgischen Territoriums im letzten Jahrhundert des Mittelalters näheren Einblick zu gewinnen.

Die Bestrebungen der Grafen von Oldenburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts haben ihren Ursprung zum großen Teil in den territorialen Verschiebungen und Umwälzungen, von denen die Grafschaft Oldenburg im Laufe des 14. Jahrhunderts betroffen worden ist. Wir müssen uns daher diese kurz vergegenwärtigen.

Der Besitzstand der jüngeren oldenburgischen Linie, die sich um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter Christian, dem älteren Sohne Egilmars II., von der alten Linie des oldenburgischen Grafenhauses abgezweigt hat, war nach den ältesten Lehnregistern¹⁾ am Ausgang des 13. Jahrhunderts etwa folgender: im Hase- und

¹⁾ H. Duden, Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Schriften des Oldenburger Vereins für Altertums-
kunde und Landesgeschichte. IX. Oldenburg 1893.



Verigau, also im ehemaligen ośnabrückischen Bistumssprengel, — vermutlich den Stammlanden der alten Grafschaft, liegen die Güter der jüngeren Oldenburger Linie in dichter Masse vermengt mit Gütern der Linie Oldenburg-Bruchhausen, nur daß im Südwesten der Oldenburger, im Osten der Bruchhausener Besitz überwiegt. Im Ammerlande dagegen tritt der nur aus wenigen Höfen bestehende Besitz der oldenburgischen Linie ganz zurück vor den zahlreichen Gütern und Gerechtsamen, welche die Grafen von Bruchhausen hier haben. Von einer gesonderten Landesherrschaft der oldenburgischen Grafen kann hier nicht die Rede sein. Eine solche hat um diese Zeit höchstens in den an der Peripherie der alten Grafschaft gelegenen Gebieten bestanden: in Friesland, wo sie über das Östringer-, Wanger- und Auricherland volle Grafengewalt hatten, und in den Besitzungen rechts und links an der Weser: in Land Würden mit seiner nächsten Umgebung und in Stedingen. Als Graf Otto (1272. 1304), der Bruder Christians V., in der etwa 1259 neu erbauten Burg an der Delme seinen Wohnsitz aufschlug und hier in Delmenhorst eine Sekundogenitur errichtete, wurde dieser neue Stammsitz der jüngeren oldenburgischen Linie mit südstedingischen Gütern ausgestattet, während Nordstedingen bei der Hauptlinie verblieb. Im übrigen war jedoch mit der Begründung des Delmenhorster Zweiges eine förmliche Teilung des gemeinsamen Besitzes oder gar die Begründung eines besonderen Territoriums nicht verbunden, vielmehr bestand zwischen Haupt- und Nebenlinie der Oldenburger Grafen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts enge Gemeinschaft.

Diese territorialen Verhältnisse erlitten im Laufe des 14. Jahrhunderts eine tiefgreifende Verschiebung in doppelter Hinsicht: einerseits vollzog sich die Konsolidierung der oldenburgischen Territorien zu einer zwar noch nicht nach allen Seiten geschlossenen, aber doch einheitlicheren Landschaft, andererseits rissen sich die friesischen Gebiete von der oldenburgischen Herrschaft los.

Die zahlreichen, aber über weite Landstrecken zerstreuten Besitzungen im Veri- und Hasegau konnten unmöglich die Grundlage für eine lebensfähige Landesherrschaft bilden. Darum waren die Grafen der oldenburgischen Linie bestrebt, sich dieser zu entledigen und den Ammerigau, in dem ihr Wohnsitz lag, zum Mittelpunkt

der Graffschaft zu machen. Im einzelnen können wir diese Entwicklung nicht verfolgen, wir sehen aber, daß sie am Anfang des 15. Jahrhunderts im wesentlichen vollendet ist: die abgelegenen Besitzungen im Südwesten und Osten sind, so viel wir sehen, meist in andere Hände gekommen, dagegen haben die Oldenburger Grafen die ehemals Bruchhausener Güter und Gerechtfame im Ammerigau größtenteils an sich gebracht;¹⁾ dieser ist ein zentraler Teil ihrer Graffschaft geworden.

Je mehr die Grafen bestrebt waren, den Schwerpunkt ihres Territoriums nach Norden zu verlegen, desto schmerzlicher mußte für sie der Verlust der friesischen Gebiete sein. Zeit und Ursache desselben läßt sich nicht sicher bestimmen, doch ist sehr wahrscheinlich, daß die Erschütterung und schließliche Vernichtung der oldenburgischen Herrschaft in Friesland mit dem Sturz der friesischen Gemeindeverfassung und dem Emporkommen zahlreicher kleiner Dorfdynasten zusammenhängt. Diese Bewegung geht in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor sich. Ihre Endresultate sind in den verschiedenen friesischen Gebieten verschieden: während wir in den östlich der Zade gelegenen Vierteln von Rüstingen (Butjadingen und Stadland) am Ende des 14. Jahrhunderts fast in jedem Dorf eine Häuptlingsfamilie antreffen, entstanden in den Landen westlich der Zade mehrere größere politische Gebilde auf breiterer Grundlage, von denen für die Graffschaft Oldenburg zunächst zwei: das Auricherland unter den Herren von Brok und das westjadicke (bantische) Viertel von Rüstingen unter Edo Wiemken, Bedeutung erlangten.

Im Auricherlande, das wie Rüstingen der oldenburgischen Herrschaft unterlag, begründeten um die Mitte des Jahrhunderts die Herren von Brok eine Art Landesherrschaft und zwar, wie es scheint, mit Bewilligung der Grafen von Oldenburg, die ihnen ihre Burg zu Aurich überließen,²⁾ während sie ihre alten Gerechtfame allem Anscheine nach aufrecht erhielten. Die ersten geschichtlich bekannten dieser Herren vom Brok sind Reno Hilmerisna († 1371)

¹⁾ Nach dem Lagerbuch von 1428, das allerdings die Lehen nicht mit verzeichnet. Das Nähere über diese Quelle siehe im zweiten Teile.

²⁾ von Nithofen, Untersuchungen über fries. Rechtsgeschichte. I, S. 341 ff.



und sein Sohn Otto der Ältere. So weit unsere Kunde reicht, war das Verhältnis der Grafen von Oldenburg zu den neuen Machthabern im Auricherlande immer ein freundliches.¹⁾

Anderß gestalteten sich ihre Beziehungen zu dem zweiten Emporkömmling in Friesland, Edo Wiemken. Dieser, nach der Überlieferung aus unbedeutender Familie in Dangast entsprossen, tritt uns in den Urkunden, an die wir uns hier durchaus zu halten haben,²⁾ zuerst 1384 als Häuptling in dem westjadriscen Viertel von Rüstingen entgegen. Es ist möglich, daß er sich eine gegen die Oldenburger gerichtete, national-friesische Bewegung zu Nutze machte; aber dadurch, daß er sich in Rüstingen zum Häuptling aufschwang, brauchte er mit den Grafen von Oldenburg noch nicht in Gegensatz zu geraten, denn wirkliche Herrenrechte hatten diese hier wohl kaum mehr zu verlieren. So treffen wir Edo Wiemken und Konrad von Oldenburg noch 1384 als Verbündete bei einem kriegerischen Unternehmen. Das wurde anders, als Edo Wiemken auch nach Östringen übergriff und den Oldenburgern die Münze in Fever entriß. Hier, im Mittelpunkte des Gaues, scheint er sich dauernd festgesetzt zu haben, und wenn er Östringen und Wangerland auch keineswegs seiner Herrschaft unterworfen hat, so war seine Stellung hier doch eine derartige, daß die oldenburgischen Grafenrechte sich schwerlich dabei behaupten konnten. Wann Edo Wiemken diese Erfolge in Östringen errungen hat, läßt sich nicht ermitteln. 1398 scheint sein Verhältnis zu Oldenburg noch

¹⁾ Egg. Beninga (bei Matthäus, *Analecta* IV, pg. 155) erzählt, daß Otto der Ältere und Graf Christian von Oldenburg 1379 einen Zug in „Wymodesland“ unternommen hätten, wobei zwei Schlösser in ihre Hände gefallen seien. Dasselbe Emmius, *Hist. rerum Fris.* pg. 214: Zug ins Land Hadeln. Vergl. auch Wiarda, *Gesch. von Ostfriesland* I, 331. Korner (Eccard, *Corpus historicum medii aevi* II, 1164) berichtet, daß die Gattin des 1391 ermordeten Otto den Grafen Christian von Oldenburg gegen die Mörder zu Hilfe gerufen habe, was Emmius natürlich nicht gern glauben möchte. Endlich waren nach Emmius pg. 238 bei der Vernichtung von Widzel, dem unehelichen Sohne Ottos, der seinem legitimen Bruder Keno die Herrschaft entreißen wollte und das Land dem Grafen von Holland aufgetragen hatte (*Friedländer, Ostfr. UB.* I, Nr. 167), auch die Oldenburger beteiligt.

²⁾ Das Nähere siehe in *Excurs* I.

freundschaftlich zu sein.¹⁾ Später sehen wir ihn mit den Grafen von Oldenburg nie mehr zusammenwirken, auch nicht, wenn es das gemeinsame Interesse dringend erfordert hätte.

Wir hören nichts davon, daß die Grafen von Oldenburg versucht hätten, den Verlust ihrer friesischen Gebiete zu hemmen oder das Verlorene zurückzuerobern. Nur die friesische Wede, jenen seit alter Zeit von Friesen bewohnten Vorsprung der Geest in die friesische Marsch, gelang es ihnen, nach längeren Streitigkeiten wenigstens zum Teil zu behaupten.²⁾

Während die Verhältnisse an der Nordwestgrenze, wo Edo Wiemken doch immerhin einen Teil des friesischen Volkes hinter sich hatte, für ein kriegerisches Eingreifen wenig günstige Ausichten darboten, mußte der Zustand völliger Ohnmacht und Zersplitterung, in den das rüstringische Land zwischen Jade und Weser in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr und mehr versank, einen begehrliehen Nachbarn geradezu zur Invasion herausfordern. Auf die Eroberung der rüstringischen Halbinsel drängte außerdem die ganze territoriale Entwicklung der Grafschaft Oldenburg hin. Die Konzentration der oldenburgischen Gebiete zu einer geschlossenen Landschaft um den 1345 mit Stadtrecht begabten Stammsitz Oldenburg als Mittelpunkt konnte an den Grenzen des Ammerigaues nicht ihren Abschluß finden. Vielmehr wies ein kostbarer und sorglich gewahrter Besitz, das Stedingerland, über die ammerschen Geest- und Moordistrikte hinaus auf die fruchtbaren Fluren zwischen Jade

¹⁾ Graf Christian verbürgt sich 1398 den Hansestädten für Edo Wiemken, daß dieser seine Seeräuber entläßt. Brem. UB. IV, Nr. 220.

²⁾ Am 15. Juni 1386 schließt Konrad von Oldenburg mit den Häuptlingen von Barel einen Vertrag, wonach sich diese verpflichten, den Grafen von Oldenburg „alle ere olde rechtigkeit rente unde broke unde gesebroke, de yarlikes vorbleven zint wente hertho, unde en noch vortan in den kerspele to Barel vorvallen,“ weiter zu entrichten und ihnen Turm und Kirche in Barel im Falle eines Krieges mit den Friesen offen zu halten. Damit sollen alle Streitigkeiten zwischen den Häuptlingen und den Grafen von Oldenburg beigelegt sein. (Urkunde im Old. Haus- u. Centr.-Archiv.) Vergl. Joh. Herings, Historischer Bericht, daß das Amt und Haus Barel post mortem illustrissimi (Anton Günthers) dessen Allodialerben zu lassen. 1648. (Ms. im Old. Haus- u. Centr.-Archiv.)

und Weser. Mochte auch die Erinnerung an einstige Gerechtfame in Rüsstringen längst geschwunden sein, aus den geschichtlich erwachsenen Lebensbedingungen unseres kleinen Landes mußte mit Notwendigkeit das Ziel entspringen, das Stad- und Butjadingerland zu gewinnen und so bis zur See vorzudringen. Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die Kämpfe der Oldenburger in Rüsstringen in den nächsten Jahrzehnten verfolgt, wird man darin mehr sehen müssen als die gewöhnlichen Raufereien und Beutezüge, die hier um diese Zeit an der Tagesordnung waren, trotz des geringen Kraftaufwandes, der Schwäche und Zerfahrenheit, die uns dabei entgegentreten wird.

Aber auch für eine zweite Macht, für Bremen, lag in dem damaligen Zustande in Rüsstringen dringende Veranlassung, hier einzugreifen. Zu den traditionellen Aufgaben der Politik Bremens gehörte es, für die Sicherheit des Handels und Wandels auf dem Weserstrom und in den angrenzenden Gebieten zu sorgen; durch die große politische Umwälzung in Rüsstringen, durch das Emporkommen zahlreicher kleiner Machthaber, die im Kampfe um ihre Existenz jedes Mittel gebrauchten, besonders den Raub zu Wasser und zu Lande, war die öffentliche Ruhe und Sicherheit in einer für den bremischen Handel gefährlichen Weise gestört; rasche und gründliche Pazifikation der Weser that hier not. Da Bremen und die Grafen von Oldenburg bei ihren im Grunde unverträglichen Interessen doch zunächst an der unteren Weser gemeinsame Gegner zu bekämpfen hatten, gingen sie gemeinsam gegen diese vor.¹⁾

Schon 1368 unternahmen Moritz, Gerhard und Christian von Oldenburg, sowie Konrad von Bruchhausen, von Bremen unterstützt, einen Einfall in Butjadingen,²⁾ der aber, schlecht vorbereitet

¹⁾ Ehmf, Die Friedeburg, Bremisches Jahrbuch III. von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen I, S. 251 ff.

²⁾ Rynesberch=Schene, Bremische Chronik, herausgeg. v. Lappenberg, Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen. S. 117. Über die Chronologie des Zuges (1368, nicht 1366) s. Ehmf, Brem. Jahrb. III, S. 81, Anm. 1. — Die friesische Chronik bei Ehrentraut, Fries. Archiv I., S. 317 ff. beruht hier ganz auf Ryn.=Schene, ebenso Wolters, Chron. Brem., bei Meibom, *Scriptores rerum Germanicarum* II, pg. 67. Der ausführliche Bericht bei

und unbesonnen ausgeführt, bei Blexen mit einer völligen Niederlage endete, in der alle Teilnehmer bis auf einen Ritter ungetömmen sein sollen.

Nachdem einige Jahre später Konrad II. und sein Bruder Christian einen ebenfalls unglücklichen Rachezug nach Rüstingen unternommen hatten,¹⁾ rüstete Bremen im Bunde mit Konrad von Oldenburg²⁾ und Edo Wiemken³⁾ für das Jahr 1384 eine große Expedition gegen den südlichen Teil Rüstingens, das Stadland „zwischen der ferken to Abbehusen unde der brake to Harghen“ aus. Die äußere Veranlassung bot die Vertreibung des Häuptlings Lübbe Dunete von Rodenkirchen durch die benachbarten Häuptlinge von Holzwarden und Esenshamm. Diesmal hatten die Verbündeten Erfolg: das Stadland wurde im Sommer 1384 in einigen Wochen

Emmius a. a. D. pg. 207 ist partiisch gegen die verbündeten Angreifer. Die Angabe bei Beninga, Historie van Dostfriesland (Matthäus, veteris aevi analecta IV, pg. 146), daß Graf Christian von Oldenburg entkommen sei, beruht auf Verwechslung: der bis c. 1400 lebende Christian ist ein jüngerer Verwandter des 1368 gefallenen Grafen und hat an dem Zuge nicht teilgenommen. Der folgende Stammbaum mag die Verwandtschaftsverhältnisse verdeutlichen:

Johann II. 1386.			
Christian 1342 † 1368.	Conrad I. 1313. 1363.	Moriz † 1368 Administrator Bremensis.	
Conrad II. 1363 1342. 1401.	Gerhard † 1368.	Christian 1342. 1399.	
Johannes 1381. 1386.	Moriz 1381. † 1420.	Dietrich d. Glückl. 1394. † 1440.	Christian † 1421.
Christian 1426. 1474.	Moriz 1428. 1464.	Gerhard 1431. 1500.	Adelheid 1443 vermählt mit Ernst v. Hohenstein.

vgl. Japb. 15, 8. 1

Die Angaben bei v. Halem, Geschichte des Herzogtums Oldenburg, I, S. 266 ff. sind zum Teil unrichtig.

¹⁾ Die Überlieferung über diesen Zug ist sehr verwirrt. Nach dem Chron. Rast. (Weibom II, pg. 108) fand er 1375 statt, nach Emmius a. a. D. pg. 207 j. J. 1369. Danach v. Halem a. a. D. S. 273.

²⁾ Brem. UB, IV, Nr. 32. 25. Mai 1384.

³⁾ Brem. UB, IV, Nr. 34. 30. Mai 1384.



überwältigt.¹⁾ Dauernden Nutzen von diesem Unternehmen hatte aber allein Bremen, das sich von dem wieder in Rodenkirchen als Häuptling eingesetzten Lübbe Dnneken als seinem Unterthan huldigen ließ.²⁾ Durch die Häuptlingsfamilie in Rodenkirchen beherrschte Bremen fortan das Stadland. Edo Wiemken, der nur an seinem früheren Schwager Hage Huffleke von Esenshamm Rache nehmen wollte, und Graf Konrad mußten sich mit dem ihnen vertragsmäßig zustehenden Beutedrittel begnügen.

Während Bremen seine Stellung im Stadlande in den nächsten Jahren zu verstärken mußte,³⁾ und sich in Butjadingen Blexen als Stützpunkt für weitere Operationen gewann,⁴⁾ fanden die beiden damals regierenden Grafen von Oldenburg, Konrad und Christian, keine Gelegenheit, sich mit den Angelegenheiten in Rüstingen weiter zu befassen. Die Bundesgenossenschaft der Oldenburger mochte Bremen schon deshalb verdächtig werden, weil diese, besonders Graf Konrad, zu den Vitalienbrüdern, die sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in großen Scharen in die Gewässer der Nordsee ergossen,⁵⁾ freundschaftliche Beziehungen unterhielten und ihnen Unterschlupf in den oldenburgischen Häfen gewährten.⁶⁾

¹⁾ Der beste Bericht über den Zug bei Rynesberch=Schene S. 126. Wolters, Chron. Brem. (Meibom II, pg 68), sehr dürftig, berichtet nichts von der Teilnahme der Oldenburger. Der Bericht der friesischen Chronik bei Ehrentraut a. a. D. S. 318 beruht auf Ryn.=Schene, enthält aber grobe Mißverständnisse. v. Halem a. a. D. S. 270 ff. stellt den Vorgang auf den Kopf.

²⁾ Brem. UB. IV, Nr. 35, s. das. auch Nr. 36.

³⁾ 1396 huldigte auch der Häuptling von Strückhausen im Stadlande dem Rat von Bremen. Brem. UB. IV, Nr. 187.

⁴⁾ Brem. UB. IV, Nr. 51.

⁵⁾ Koppmann, Die Reccessen der Hansetage IV, Einleitung S. XVI ff.

⁶⁾ Auf der Versammlung der Hanjesendboten in Marienburg im Juli 1396 wurde beschlossen, Bremen damit zu beauftragen, „dat se den van Oldenborch underwisen, dat he de vitalien brodere nicht en hege.“ Koppmann, Hanjerecessen IV, Nr. 355. Ebenda Nr. 358 das Entschuldigungsschreiben Konrads von Oldenburg auf die Anfrage von Bremen wegen seines Verhaltens zu den Seeräubern. 1399 auf der Hanseversammlung zu Nykjöbing wird aber schon wieder über Konrad geklagt, daß er sein Versprechen, die Seeräuber zu entlassen, nicht gehalten habe. Koppmann a. a. D. Nr. 550. Darauf erging ein in ernstem Tone gehaltenes Schreiben der Königin Margarete von Däne-

Außerdem wurde die Aufmerksamkeit der Grafen von Oldenburg gegen Ende des 14. Jahrhunderts von Rüstingen abgelenkt durch die Gestaltung ihrer Beziehungen zu Delmenhorst.

Delmenhorst, anfänglich nur eine oldenburgische Sekundogenitur, tritt uns jetzt als selbständige Grafschaft entgegen. Mit dieser Umwandlung war zugleich eine schon seit Jahrzehnten bemerkbare Lockerung der zuerst so engen Beziehungen zu dem oldenburgischen Stammhause verbunden. Es trat die Gefahr gänzlicher Entfremdung ein, zumal das kleine Territorium sich nicht als lebensfähig erwies, sondern, wie die abgesonderten Landtrümmer der alten Bruchhausener Linie, von der aufstrebenden Grafschaft Hoya aufgesogen zu werden drohte. Nachdem schon 1354 Graf Christian der Jüngere von Delmenhorst eine Anzahl von Gütern an Hoya verpfändet hatte,¹⁾ ernannten seine Vettern Otto, Johannes und Christian die ihnen verschwägerten Grafen von Hoya zu Erben der Grafschaft Delmenhorst mit allem Zubehör, darunter auch der Welsburg.²⁾ Am 24. November 1370 gelang es aber Konrad von Oldenburg, von den Brüdern Otto und Christian von Delmenhorst das eidliche Versprechen zu erhalten, ihre Grafschaft in keinem Falle zu veräußern, sondern dieselbe, falls sie ohne männliche Erben abgehen würden, ihrem Vetter Otto oder eventuell ihren oldenburgischen Verwandten zu hinterlassen.³⁾

Dies Versprechen hielten die beiden Grafen jedoch nicht. 1371 veräußerten sie eine ganze Reihe von Gütern an die Grafen von Hoya⁴⁾, und 1374 verpfändete Christian die ganze Grafschaft mit der Wels-

mark an ihn. Ebenda Nr. 556. Aber noch 1400 befanden sich Seeräuber in oldenburgischen Diensten. Koppmann a. a. D. Nr. 570 § 2. 589, 606. Unter den am 11. Mai 1400 zu Emden hingerichteten 25 Seeräubern befand sich auch greve Kordes sone van Oldenborch, syn bastert. Koppmann a. a. D. Nr. 591 § 6. — Ein interessantes Streiflicht auf das intime Verhältnis Konrads zu berühmten Piraten, wie Godeke Michaels, Klaus Tyne u. a. fällt auch aus Brem. UB. V, Nr. 76.

¹⁾ Hodenberg, Hoyer UB. I, S. 632.

²⁾ Hoyer UB. I, S. 634.

³⁾ Oldenb. Haus- u. Centr.-Archiv. Urk. Landessachen. Siehe Excurs II.

⁴⁾ Hoyer UB. I, S. 636 ff. Vergl. auch Brem. UB. III, Nr. 414.

burg an Otto von Hoya.¹⁾ Nach einigen Tagen ersuchte er dann seinen Lehnsherrn, Herzog Erich von Braunschweig, den Grafen von Hoya mit Delmenhorst zu belehnen.²⁾ Junker Otto, der Better Christians, und seine Mutter Heilwig suchten vergeblich die Welsburg zu behaupten. Sie wurden von Christian daraus vertrieben, der am 14. September 1374 Delmenhorst nochmals an Otto von Hoya übertrug.³⁾ Die Welsburg ist auch in den nächsten Jahren tatsächlich in hoyischen Händen gewesen.⁴⁾ Doch glückte es Junker Otto, wie es scheint, durch das Eingreifen seines Vormundes, des Grafen Otto von Tecklenburg, und Bremens,⁵⁾ dessen Interessen die Vereinigung von Hoya und Delmenhorst widersprach, sein Erbrecht auf Delmenhorst gegen Hoya zu behaupten. Er mußte übrigens einen großen Teil seiner Herrschaft an Bremen verpfänden, den er fortan als bremischer Amtmann verwaltete.⁶⁾

Die weitere Entwicklung ist unklar: 1390 erlangte Otto von Hoya die Belehnung mit Delmenhorst durch Herzog Friedrich von Braunschweig,⁷⁾ was aber ohne dauernde Folgen geblieben ist, denn 1396 erscheint Otto von Delmenhorst wieder als Herr in seinem Lande.⁸⁾ Am 25. Februar 1398 verbündete sich Otto von Hoya mit Konrad und Moriz von Oldenburg gegen Delmenhorst, wobei sich beide Teile ihre besonderen Ansprüche an Delmenhorst vor-

¹⁾ u. ²⁾ Hoyer UB. I, S. 637.

³⁾ Hoyer UB. I. S. 147.

⁴⁾ Am 24. Juni 1376 urkundet Otto von Hoya „in castro nostro Welzeborch“ (Urk. des Klosters Hude im Oldenb. Haus- u. Centr.-Archiv). Am 26. März 1380 wird ein Gerverd van Gropelingen als hoyischer „ammetmann unde voghet to der Welzeborch“ erwähnt (das.).

⁵⁾ Otto von Tecklenburg gelobt am 16. Februar 1376 als Vormund Ottos den Bürgern von Delmenhorst, ihre alten Rechte (Delmenhorst besaß seit 1371 Stadtrecht, s. Halem a. a. D., S. 472 ff.) zu halten. (Urk. im Oldenb. Haus- u. Centr.-Archiv). S. ferner Brem. UB. III, Nr. 566, wonach Junker Otto 1380 mündig wurde.

⁶⁾ Brem. UB. III, Nr. 569. 571.

⁷⁾ Hoyer UB. I, 194.

⁸⁾ Brem. UB. IV, 179. Wie es scheint, hat Bremen die hoyischen Rechtsansprüche durch eine für Otto von Delmenhorst geleistete Geldzahlung beschwichtigt.

erwiederte den Einfall, wobei er das hoyasche Schloß Syke und eine Mühle daselbst ausplünderte. Am Ende des Jahres glückte es seinem Drostem Dietrich von Bardewisch, den Grafen Otto von Hoya selbst mit 18 Ministerialen zu fangen und Altbruchhausen einzuäschern. Damit scheint die Fehde noch nicht beendet gewesen zu sein. Die bei dem am 17. Februar 1424 zwischen dem Erzbischof Nikolaus, den Herzögen von Braunschweig, den Grafen von Hoya und Dietrichs Schwager Adolf von Holstein geschlossenen Bündnis getroffene Bestimmung, daß keiner der Verbündeten verpflichtet sein solle, einem andern gegen Graf Dietrich beizustehen,¹⁾ deutet auf fortdauernde Feindschaft der Grafen von Hoya mit Dietrich hin. Vielleicht ist ein endgültiger Friedensschluß erst im Februar 1426 durch Vermittlung Bremens bewirkt.²⁾

§ 2. Kämpfe und Eroberungen Dietrichs in Friesland. 1426—1436.

Bisher hatte sich Dietrich, soviel wir sehen, von den ostfriesischen Angelegenheiten ferngehalten. Jetzt bereiteten sich aber in den westlichen Grenzgebieten Ereignisse vor, die auch ihn mit in ihren Strudel ziehen sollten.³⁾

Die drei ersten Machthaber in Ostfriesland, Otto tom Brok, Fokko von Leer und Sibet von Rüstringen hatten in gemeinsamem Kampfe die Holländer abgewehrt und 1424 die bremische Herrschaft über Stadland und Butjadingen gestürzt. Dann aber traten die bisher durch gemeinsame Interessen und Bestrebungen zurückgedrängten Gegensätze wieder in den Vordergrund. Fokko, in langem und treuem Dienste beim Hause Brok zu Kriegsrühm und Macht gelangt, — er beherrschte als brokischer Lehnsmann⁴⁾ das Moormer-, Lengener- und Overledingerland —, trug sich mit dem

¹⁾ Hoyer UB. I, Nr. 420.

²⁾ Vergl. Brem. UB. V, Nr. 284, 285.

³⁾ Eingehende Darlegung der ostfriesischen Verhältnisse bei Rirruheim a. a. D. S. 47f. und Wiarda I, S. 414ff.

⁴⁾ Über das Rechtsverhältnis, in dem Fokko zum Hause Brok stand, s. v. Richthofen a. a. D. II, S. 17, wo die einzelnen Zeugnisse zusammengestellt sind.